



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Beantragung von Beihilfe mit der „Beihilfe-BW“ App des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

1 Kontaktdaten für datenschutzrechtliche Angelegenheiten

1.1 Für die Verarbeitung Verantwortlicher

Anschrift: Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach
Telefon: 0711 3426-0
E-Mail: poststelle@lbv.bwl.de

1.2 Datenschutzbeauftragte/r beim Landesamt für Besoldung und Versorgung

Anschrift: Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
Datenschutzbeauftragte/r
70730 Fellbach
Telefon: 0711 3426-0
E-Mail: datenschutz@lbv.bwl.de

2 Zwecke der Verarbeitung (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) ist für die Festsetzung und Auszahlung Ihrer Beihilfe zuständig. Neben der Beantragung der Beihilfe im Papierverfahren und dem elektronischen Verfahren „Beihilfeantrag Online“ über das Kundenportal des LBV wurde hierfür die „Beihilfe BW“ App für mobile Endgeräte der Plattformen iOS und Android entwickelt, die in den App-Stores (digitale Vertriebsplattform für mobile Anwendungen) bereitgestellt ist.

Die Nutzung ist nur möglich, wenn vor der Antragseinreichung auf diesem Weg eine entsprechende Erklärung zum Beihilfeantrag und eine ausdrücklichen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) in die Datenübermittlung per App abgegeben wurde. Die App bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Beihilfe elektronisch nebst Belegen, wie Arztrechnungen, Rezepten etc. zu beantragen. Dazu ist, anders als im derzeitigen Papierverfahren, kein Antragsformular erforderlich; durch das Beantworten/Bestätigen von Fragen und das Fotografieren der Belege wird automatisiert ein Beihilfeantrag generiert.

Ihre Daten verarbeiten wir ausschließlich zur Erfüllung der uns vom Gesetzgeber, bzw. nach der Verordnung der Landesregierung und des Finanzministeriums über die Zuständigkeiten des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBVZuVO) zugewiesenen Aufgaben. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, es sei denn, wir sind auf Grund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet.

3 Rechtsvorschriften, aufgrund derer wir die Daten erheben

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 und Art. 9
- Landesdatenschutzgesetz (LDSG), insbesondere §§ 4, 5 und 15
- Landesbeamtengesetz (LBG), insbesondere §§ 78, 79 und 83 bis 88
- Landesbesoldungsgesetz und zugehörige Rechtsverordnungen
- Beihilfeverordnung (BVO), insbesondere §§ 1 und 18
- Heilverfahrensverordnung BW (LHeilvVOBW), insbesondere §§ 3 und 14
- LBV-Gesetz, insbesondere § 2
- LBVZuVO

LBV 6000 – 12/22

- Gesetze für die Prozessführung bei Gericht, insbesondere Zivilprozessordnung (ZPO)
- Ministergesetz und Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre
- Erste Verordnung des Finanzministeriums zur Übertragung von Kassengeschäften auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBVKGeschÜV BW1)

4 Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Beihilfe können wir nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung festsetzen und auszahlen. Die eingehende Post wird elektronisch erfasst. Hierzu und zur Speicherung Ihrer Daten verwenden wir ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) und Abrechnungsprogramme. Dabei kommen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte und unrechtmäßige Vernichtung, gegen Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten aller Kategorien verarbeitet:

- Persönliche Daten (z. B. Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geschlecht, Adresse)
- bei abweichendem Postempfänger: Name, Vorname, Titel, Adresse
- Bankverbindung
- Familienstand, evtl. Personalien der Ehepartnerin/des Ehepartners, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners, der geschiedenen Ehepartnerin/des geschiedenen Ehepartners, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners, des anderen Elternteils (von Kindern) und der Kinder
- Vollmachten
- Beihilfegrunddaten (z. B. Versicherungsverhältnisse)
- Behandlungsspezifische Beihilfedaten (z. B. Pflegeversicherungsdaten (Einstufung und Dauer), Implantate (Zahl und regio), Sehhilfen (Dioptrienzahlen, Arten der Sehhilfen, Datum der letzten Fassung)). Diagnosen werden nicht gespeichert.
- ggf. medizinische Daten im Rahmen der Festsetzung von Unfallfürsorgeleistungen aufgrund eines Dienstunfalls

5 Weiterleitung/Übermittlung von Daten

Alle personenbezogenen Daten, die in einem unserer Verfahren bekannt geworden sind, geben wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an andere Bezügestellen und Beihilfefeststellungsstellen) weiter, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Dabei leiten wir einen Teil Ihrer Daten an folgende Stellen weiter, die diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Dies sind insbesondere

- ggf. die Kreditinstitute
- ggf. die für gesetzliche Krankenversicherung zuständigen Stellen
- ggf. die Deutsche Rentenversicherung
- ggf. eine berufsständische Versorgungseinrichtung
- ggf. der Arbeitgeber/die Versorgungseinrichtung der Ehepartnerin/des Ehepartners, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners
- ggf. der Landtag und die Ministerien des Landes
- ggf. der Rechnungshof Baden-Württemberg
- ggf. andere Bezüge zahlende Stellen
- ggf. Gerichte
- ggf. Amtsärzte oder andere Gutachter im Rahmen der Unfallfürsorge

Die von Ihrer Bank für die Überweisung Ihrer Bezüge benötigten Daten übermitteln wir an diese weiter.

Beihilfedaten bzw. -unterlagen werden nur in Ausnahmefällen mit Ihrem Einverständnis an Stellen außerhalb des Beihilfebereichs weitergegeben (z. B. Gesundheitsamt, Gutachter).

Die Absicht der Übermittlung von Daten an ein Drittland (Länder außerhalb der EU/des EWR) besteht nur in besonderen Ausnahmefällen, sofern z. B. aufgrund der persönlichen Verhältnisse eines Beschäftigten (auch) eine Sozialversicherungspflicht im Drittland besteht. In diesen Fällen werden im notwendigen Umfang (Art. 45 ff. DSGVO) personenbezogene Daten an die/den zuständige/n ausländischen Sozialversicherungsträger/in übermittelt.

6 Speicherdauer Ihrer Daten

Bei dieser App handelt es sich grundsätzlich nur um ein Medium zur Datenübermittlung. Die übermittelten Beihilfedaten werden nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Vorgaben zum Personalaktenrecht (§ 86 LBG i. V. m. § 15 LDSG).

Die an die DMZ übermittelten Daten (siehe Nr. 9 Funktionsweise) werden nach 3 Monaten gelöscht. Eine Speicherung in diesem Umfang erfolgt, damit ein unterbrochener Beihilfeantrag und ein eingereicherter Antrag inkl. der Belege noch 3 Monate in der App einsehbar und aufrufbar sind.

Eine Speicherung der Daten direkt in der App erfolgt nicht.

Mit Deinstallation der App werden alle weiteren personenbezogenen Daten von den mobilen Endgeräten gelöscht.

7 Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.)

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 der DSGVO.

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Stelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn die/der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Die Kontaktdaten lauten:
Landesbeauftragte/r für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
Telefax: 0711 615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann oder darf, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie auf den Internetseiten des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)

Durch die Weiterentwicklung unserer App oder Implementierung neuer Technologien kann es notwendig werden, diese Datenschutzerklärung zu ändern. Die Datenschutzerklärung ist in der jeweils aktuellen Form gültig.

8 Download Stores

Die App wird im Android App Store (Google Play Store) und im Apple Store zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Stores unterliegt der Vereinbarung zwischen den Stores und Ihnen. Bitte informieren Sie sich auf den Webseiten dieser Anbieter über deren Datenschutzbestimmungen. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg ist nicht Partei einer solchen Vereinbarung und hat keinen Einfluss auf die Datenverarbeitung seitens der Stores. Eine gemeinsame Verantwortlichkeit im Sinne von Art. 26 DSGVO liegt nicht vor.

9 Hinweise

9.1 Funktion

Bevor Sie die App nutzen können, müssen Sie diese aus den App-Stores von Google oder Apple herunterladen. Hierzu ist ggf. eine Vereinbarung mit einem Drittanbieter über den Zugang zu einem Portal oder Online-Shop des jeweiligen Drittanbieters (z. B. Google Play Store von Google oder der App Store von Apple) erforderlich. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg stellt keine Vertragspartei dar und hat keinen Einfluss auf die Datenverarbeitung des Drittanbieters.

Technische Voraussetzung für die Nutzung der App ist, dass Ihr mobiles Endgerät und das darauf installierte Betriebssystem mit der App kompatibel ist sowie eine Fotofunktion mit einer Auflösung von mindestens 4,7 Megapixel zur Verfügung steht.

Für eine fehlerfreie Nutzung der App muss Ihr mobiles Endgerät aus Sicherheitsgründen über die aktuellste oder eine der zwei Vorgängerversionen der Betriebssysteme iOS oder Android verfügen. Ältere Versionen der genannten Betriebssysteme können ebenfalls mit der App kompatibel sein. Die Nutzung der App erfolgt bei älteren Betriebsversionen jedoch auf eigene Verantwortung. Dass die App in diesen Fällen störungsfrei und sicherheitstechnisch korrekt funktioniert ist nicht sichergestellt.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg behält sich vor, in begründeten Einzelfällen bestimmte Personen oder Personengruppen von der Nutzung der App auszuschließen.

9.2 Datensicherheit

Die Kommunikation zwischen der Beihilfe-App und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg ist mit einem dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Verschlüsselungsverfahren abgesichert.

Im Falle eines Diebstahls oder Verlusts des mobilen Endgeräts besteht jedoch das Risiko des Missbrauchs, wenn auf das mobile Endgerät zugegriffen werden kann. Um diese Möglichkeit einzuschränken, empfehlen wir

- die Geräte mit einer Code-Sperre oder einem sicheren Passwort zu schützen,
- Datensicherungen immer zu verschlüsseln,
- bei der Eingabe der Daten zur Registrierung darauf zu achten, dass diese nicht durch Dritte ausgespäht werden,
- die nicht mit der App fotografierten Belege nach der Beihilfefestsetzung aus der Galerie zu löschen.

9.3 Übermittlung/Verschlüsselung

Die Daten werden verschlüsselt von der App an einen Server in der sogenannten Demilitarisierten Zone (DMZ) übergeben. Diese befindet sich den behördlichen Rechenzentren und somit in einem geschützten Bereich. Von der DMZ erfolgt eine Übertragung der Daten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg.

Zur Verschlüsselung der Daten kommt ein Kombinationsschlüssel zum Einsatz, welcher aus dem Passwort und der auf separatem Wege übermittelten PIN gebildet wird.

Die PIN wird zu keinem Zeitpunkt an den DMZ-Server übermittelt und liegt dort auch nicht vor. Auch bei einer Attacke auf die DMZ ist eine Entschlüsselung der übermittelten Daten somit nicht möglich.

Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ermöglicht es in Verbindung mit der DMZ-Topologie, nur stark verschlüsselte Daten auf dem Server in der DMZ zu speichern. Selbst eine vollständige Kompromittierung dieses Servers führt nicht zu einem Vertraulichkeitsverlust hinsichtlich der verarbeiteten Gesundheitsdaten.

9.4 Technische Voraussetzungen

Zum Betrachten einiger Inhalte benötigen Sie neben den Apps ggf. eine zusätzliche Software, wie z.B. den Adobe Acrobat Reader von Adobe oder den Windows-Media-Player.

9.5 Copyright

Soweit nicht anders angegeben, liegen alle Rechte an der App beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg ist eine kommerzielle Verbreitung der auf dieser Website liegenden Dokumente ausdrücklich untersagt.

9.6 Bildnachweis und Urheberrechte

Wir weisen ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Beachtung der Urheberrechte hin. Es ist untersagt, ohne weitere Absprachen mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, Bildmaterial (Logo, Wappen, Fotos, Grafiken) von den Seiten des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg zur weiteren Verwendung herunterzuladen.

9.7 Hinweis zu Links in dieser App

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg hat an verschiedenen Stellen dieser App Links zu anderen Seiten im Internet installiert und übernimmt keine Verantwortung für alle verlinkten Seiten. Wir weisen darauf hin, dass bei der erstmaligen Verknüpfung mit einem anderen Internetangebot dessen Inhalt daraufhin überprüft wurde, ob durch ihn eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Dort nachträglich eingebundene Inhalte können jedoch leider nicht überprüft werden. Sobald wir feststellen oder von anderen darauf hingewiesen werden, dass ein bestimmtes Angebot, zu dem ein Link bereitgestellt wurde, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, werden wir den Verweis auf dieses Angebot unverzüglich aufheben, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.

Benachrichtigen Sie uns deshalb bitte umgehend, falls Sie über unsere Links zu Seiten gelangt sind, deren Inhalte Ihnen bedenklich erscheinen. Diese Erklärung gilt für alle in der App eingebundenen Links (Verknüpfungen).

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg